

„FAMILIE IST DA, WO KINDER SIND“

Interview mit Frau Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit – Teil 1



RA Anette Gnandt

Frau Kollegin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Vorsitzende Richterin am OLG Hamburg a. D., Justizsenatorin in Hamburg und Berlin a. D.) dürfte nicht nur dem Großteil der Anwaltschaft ein Begriff sein. Stets und beharrlich setzt sie sich für die Rechte der Kinder und für die Gleichberechtigung der Frau ein. Vieles von dem, was für Frauen heutzutage selbstverständlich erscheint, hat sie hart miterkämpft. Von ihrem bewegten und bewegenden Leben erzählt sie in ihrer im Herbst 2012 bei Hoffmann und Campe erschienenen Autobiographie „Selbstverständlich gleichberechtigt“. Für ihre Verdienste um die Verbesserung der rechtlichen Lage von Kindern und Frauen und zur Durchsetzung der Gleichberechtigung wurde ihr im Jahre 2004 vom Bundespräsidenten das Bundesverdienstkreuz erster Klasse verliehen. Im selben Jahr erhielt Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit in Würdigung ihrer besonderen Verdienste um Berlin die Ehrenbezeichnung Stadtälteste von Berlin.

Von 1973 bis 1981 war Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit im Vorstand des Deutschen Juristinnenbundes, seit 1977 als Erste Bundesvorsitzende. Seit 2008 ist sie Ehrenpräsidentin des Deutschen Juristinnenbundes. Die nun als Rechtsanwältin tätige Familienrechtlerin aus Leidenschaft sprach mit Frau Kollegin Anette Gnandt für das Berliner Anwaltsblatt unter anderem über die Bedeutung von Familie, Unterschiede zwischen den Geschlechtern und das Wahlrecht von Geburt an, das – so viel sei vorweggenommen – keinesfalls mit einem „Kinderwahlrecht“ verwechselt werden darf. Das Interview wird in zwei Teilen abgedruckt.

Gnandt: Was bedeutet Familie für Sie als allgemeiner Begriff?

Dr. Peschel-Gutzeit: Ich kann nur das sagen, was wahrscheinlich die allermeisten Menschen sagen. Nämlich: Es ist der Rückzugsort, wo jeder Mensch hofft, Schutz zu finden.

Flüchtlinge werden häufig gefragt, wie es ihnen geht und was ihnen fehlt und kaum einer sagt: „Mir fehlt mein Land!“ Aber alle sagen: „Mir fehlt die Familie!“

Der Mensch ist nicht als Single angelegt, er braucht eine Community. Ich denke, das ist ein Urbedürfnis des Menschen, sich zusammenzutun, nicht allein in seiner

Höhle zu hocken. Das ist normalerweise die Familie, als erster geschützter Raum.

Oder wie mein Sohn, als er in der Pubertät war und dauernd irgendwas ausfraß, zu mir sagte: „Weißt Du Mama, Familie ist raushauen!“ Das war aus seiner Sicht auch richtig. Er hoffte auf Schutz.

Familie ist also der Ort, wohin man gehört oder wohin man gehen kann, wenn alles schief läuft.

Hat sich Ihr Familienbegriff im Laufe Ihres Lebens gewandelt?

Eigentlich nicht. Ich bin nie ein Mensch gewesen, der gesagt hat, Familie ist nur die legale Familie.

Familie ist für mich der Zusammenschluss von Menschen, die zueinander gehören, meistens durch Geburt, also durch Verwandtschaft. Gleichgültig, ob die Eltern nun miteinander verheiratet sind oder nicht.

Nichtehelich geborene Kinder wurden bis Ende der 1960er noch nicht einmal zur Familie gezählt. Der Vater war mit seinem nichtehelichen Kind nicht verwandt. Das änderte sich erst durch das Nichtehelichen-Gesetz von 1969, das am 01.07.1970 in Kraft getreten ist. Das war nicht vor Jahrhunderten!

Dass das nichteheliche Kind nicht mit dem Vater verwandt war, war eine Idee des BGB, das ja am 1. Januar 1900 in Kraft getreten ist und die gesellschaftliche Überzeugung des 19. Jahrhunderts widerspiegelte. Die legale, also eheliche, Familie sollte danach von den „Bastarden“ freigehalten werden, die junge Herrn aus gutem Hause mit Mägden oder Dienstmädchen gezeugt hatten.

Ich habe mich sehr dafür eingesetzt, dass das geändert wird, weil ich das für einen unerträglichen Zustand hielt. Die nichtehelichen Kinder gehören natürlich genauso zur Familie, sie sind für ihren Personenstatus nicht verantwortlich.

Weil sich das Familienbild wandelt, gibt es aus meiner Sicht kein Rechtsgebiet, das so oft reformiert wird wie das Familienrecht.

Es hat einige Zeit gedauert, bis das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, Familie ist da, wo Kinder sind. Das war vor dem Hintergrund von Artikel 6. In Artikel 6 heißt es: Ehe und Familie stehen unter dem beson-



deren Schutz der staatlichen Ordnung. Also müsse Ehe und Familie etwas Unterschiedliches sein, sonst hätten ja die Verfasser des Grundgesetzes einfach nur sagen können: Ehe – fertig. Aber die hatten erkennbar schon eine Vorstellung davon, dass es noch was Anderes geben muss, außer der legalen Ehefamilie.

Aber diese Erkenntnis ist lange – auch übrigens von der Steuerverwaltung – bestritten worden. Darum hat das Bundesverfassungsgesetz schließlich erkannt, Familie ist da, wo Kinder sind. Also auch die nichtehelichen Kinder.

Insofern hat sich mein eigener Familienbegriff nicht so gewandelt, weil ich den immer sehr viel umfassender gesehen habe. Aber in der Gesellschaft hat er sich sehr gewandelt. Heute ist man sehr viel liberaler – Gott sei Dank.



Ist die Ehe aus Ihrer Sicht noch zeitgemäß? In Frankreich steht die Eingehung einer Partnerschaft in Form eines Zivilpaktes heterosexuellen Paaren offen, die von diesen gewählt wird, weil weniger einschneidende Konsequenzen damit verbunden sind. Sollte es eine sogenannte Möglichkeit der „Ehe light“ auch in Deutschland geben, beispielsweise eine Ehe auf Zeit oder unter Ausschluss des Zugewinnausgleichs ohne Ehevertrag, oder verstößt das gegen unsere Werte? Wobei ich vorrangig die der Gesellschaft und nicht die des Grundgesetzes meine.

Ich kenne natürlich auch diese Ideen. Es liegt ein paar Jahre zurück, dass das Bundesministerium der Justiz vorschlug, eine Ehe light einzuführen. Die sollte nicht durch

ein Gericht geschieden werden, sondern vom Notar, sofern keine Kinder vorhanden waren.

Der Deutsche Anwaltverein hat sich vehement dagegen ausgesprochen und das Bundesministerium der Justiz hat das schließlich nicht weiterverfolgt, weil der Widerstand so groß war.

Ich habe mich übrigens damals auch dagegen ausgesprochen und daraus gelernt, dass Franzosen anders denken und fühlen als wir. Das ist kein Werturteil. Wir müssen uns nur vor Augen führen, dass es in Frankreich ganz und gar üblich ist, dass eine Mutter alsbald nach der Geburt wieder arbeitet, keiner findet auch nur das Geringste daran. Bei uns ist sofort das Thema „Rabenmutter“ im Raum. Das gibt es nur in Deutschland. Dieses Beispiel zeigt, dass wir wirklich sehr viel Emotionen und Gemüt in die Eltern-Kind-Beziehung legen. Das tun die Franzosen nicht. Die Franzosen geben ihre Kinder sehr früh in professionelle Betreuung und Erziehung durch Dritte. Bei uns hat Familie – und Ehe ist ja für viele Menschen gleichbedeutend – sehr viel mit Emotionen zu tun. Aus der Ehe eine Probezeit zu machen, das finden hier viele daher indiskutabel und ich bin auch überzeugt, dass man das vor dem Hintergrund von Artikel 6 vor dem Bundesverfassungsgericht nicht halten könnte.

Ich bin gespannt, ob sich da was ändert. Ich habe einige französische Bekannte in Berlin mit Kindern und die lassen ihre Kinder von früh morgens um 7 Uhr bis zur Zubettgehzeit gegen 19:00/20:00 Uhr betreuen. Da frage ich mich, ob das nicht auch Einzug in unsere Gesellschaft hält.

Ich glaube nicht. Es wird zwar auch die Ganztagschule gefordert und zum Teil ist sie auch schon eingeführt. Es gibt einen Schulhort. Da ist schon ein gewisser Wandel erkennbar.

Das hat übrigens viele Gründe. Es geht nicht nur darum, die Mutter zu befreien. Ein weiterer Anstoß, zumindest in Berlin, kam aus der Migranten- und Ausländerszene. Es wurde erkannt, dass die Kinder mit ausländischen Eltern dringend die Förderung in Gemeinschaftseinrichtungen brauchen, weil sie zu Hause kein oder nicht gut genug Deutsch lernen.

So ist auch das Schulgesetz in Berlin entstanden, mit der frühen Einschulung. Von daher ist das rational gesehen wichtig.

Aber ich höre es immer wieder: Schön ist es nicht. Ich möchte doch, wenn das Kind nach Hause kommt, auch noch selbst mit ihm ein paar Stunden haben. Diese Herangehensweise in Deutschland ist eine andere als in Frankreich.

In Frankreich hat das eine jahrhundertelange Tradition. Vielleicht ist es in 100 Jahren anders. Aber im Augenblick kämpfen noch sehr viele Mütter mit sich selbst, wenn sie das Kind fremdbetreuen lassen. Das ist eben eine Betreuung durch Dritte und nichts, was ich schön finden kann.

Halten Sie es für möglich und wünschenswert, auch gegen den Willen der Eltern das paritätische Wechselmodell anzuordnen?

Nein, das halte ich nicht für wünschenswert. Ich halte es nicht mal für möglich. Das hat aber etwas damit zu tun, dass man unterscheiden muss. Wenn Eltern einigerm

 Krossa & Co. IVD-Makler	Büro Charlottenburg Walter-Benjamin-Platz 3 10629 Berlin Tel.: 030 / 89 52 88 – 0 Fax: 030 / 89 52 88 – 12
	zentrale@krossa-co.de www.krossa-co.de
Villen Einfamilienhäuser Wohn- und Geschäftshäuser Eigentumswohnungen Grundstücke	Büro Grunewald Dachsberg 9 14193 Berlin Tel.: 030 / 89 52 88 – 71 Fax: 030 / 89 52 88 – 19

ßen vernünftig miteinander umgehen, was auch viele getrennte Eltern tun, dann vereinbaren sie alles Mögliche, auch ein echtes Wechselmodell, also eine ganz paritätische Betreuung. Das ist ihnen überlassen.

Die Rechtsprechung wird aber beschäftigt mit Fällen, in denen die Eltern sich nicht einig sind und zwar ganz heftig nicht einig sind und sich von morgens bis abends gegenseitig das Leben schwer machen. Was, um alles in der Welt, will ich da mit einem Wechselmodell, wo die Kinder die „volle Breitseite“ abbekommen?

Ich halte das wirklich für ein ganz unsensibles Verhalten den Kindern gegenüber. Ich habe von vielen Kindern gehört, dass sie sagen, „ich will jetzt genauso lange bei Papa, wie bei Mama sein, das ist gerecht“.

Was kann ein Fünfjähriger sich unter „gerecht“ vorstellen? Das hat er natürlich gehört, das ist ihm eingerechnet worden. Das geht meistens so: „Wenn du nicht ganz genauso viel bei mir bist wie bei Mama, dann ist Papa aber traurig“, oder umgekehrt.

Das soll so ein kleiner Kerl oder so ein kleines Mädchen aushalten? Diese Kinder leiden wirklich. Ich habe viele solcher Fälle, und da kann ich wirklich nur sagen, was soll dieser Unsinn?

Also wäre das nicht im Sinne der Kinder ...

Nein, es ist sozusagen Kindeswohlgefährlich. Es ist ja gut, wenn die Eltern sich um eine möglichst gleichmäßige Teilhabe am Leben der Kinder bemühen. Ich bin eine große Anhängerin sagen wir mal der These, dass Trennungskinder nicht einen Elternteil verlieren sollen. Denn

sie brauchen beide zu ihrer Entwicklung. Aber bitte nicht mit Zwang.

Ein kleiner thematischer Sprung nun. Ist es legitim, homosexuellen Paaren die Ehe vorzuenthalten?

Das tun wir ja nicht. Wir haben die Verpartnerung, sie heißt bei uns nur nicht Ehe. Aber das war der entscheidende Schritt. Ich habe damals die Einführung der Verpartnerung vor dem Bundesverfassungsgericht verteidigt. Die Südländer, Bayern und Thüringen, waren dagegen vorgegangen und ich war damals Senatorin in Hamburg und habe die Neuregelung für das Land Hamburg verteidigt. Natürlich müssen alle die gleiche Möglichkeit haben, sich zueinander zu bekennen und das auch staatlich sozusagen besiegeln zu lassen.

Aber diese Partnerschaft heißt bei uns eben nicht Ehe. Und sie heißt auch in anderen Ländern nicht Ehe. Es gibt Länder, die nennen dies Ehe, aber längst nicht alle. Und darum sind wir wieder bei dem ersten Thema. Die Deutschen und ihre Ehe. Da hören Sie genau dieselben Einwendungen. Die Ehe steht unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Und damit ist gemeint, Mann und Frau. Ich würde mich an so einem Begriff nie vorbeifließen.

Also, die Begrifflichkeit sollte kein Stein des Anstoßes sein?

Nein, das ist auch so ein Kampf um Worte und das ist nun wieder typisch deutsch. Ich verstehe, dass Homosexuelle noch nicht einverstanden sind mit der Adoptionsregelung. Das kann ich gut nachvollziehen. Da fehlt auch

DMP

DETEKTEI



ERMITTLUNGEN

- | Anschriften- und Personenermittlungen
- | Pfändungsmöglichkeiten
- | Kontoermittlungen
- | Vermögensaufstellungen
- | Beweis- und Informationsbeschaffung

OBSERVATIONEN

- | Fehlverhalten in der Partnerschaft
- | Mitarbeiterüberprüfung
- | Unterhaltsangelegenheiten
- | GPS-Überwachung
- | Beweissicherung

Der hohe Qualitäts- und Abwicklungsstandard sowie die innovativen Vorgehensweisen der DMP Detektei wurden nach der strengen, international gültigen Norm ISO 9001 vom TÜV Rheinland zertifiziert und ausgezeichnet.



Berlin

Kurfürstendamm 52
10707 Berlin
Fon +49(0)30 · 311 74 73 0
Fax +49(0)30 · 311 74 73 30

Hamburg

Valentinskamp 24
20354 Hamburg
Fon +49(0)40 · 31 11 29 03
Fax +49(0)40 · 31 11 22 00

München

Maximilianstraße 35a
80539 München
Fon +49(0)89 · 24 21 84 72
Fax +49(0)89 · 24 21 82 00

wirklich etwas. Aber ob die Partnerschaft Ehe oder Matrimonium oder noch anders heißt, halte ich für unwichtig (lacht).

In Ihrer Autobiografie schreiben Sie von der „Rolle rückwärts der Emanzipation“. Was hat Sie zu dieser Aussage bewegt und was würden Sie sich wünschen?

Mit der „Rolle rückwärts“ meine ich, dass vieles von dem, was teilweise sehr mühsam erkämpft worden ist, von jüngeren Frauen heute für selbstverständlich gehalten wird. Das ist nicht zu kritisieren, das ist der Lauf der Dinge. Wenn etwas sich durchsetzt, dann denke ich darüber nicht mehr nach. Beispielsweise über die berufliche Gleichberechtigung, ich will nicht sagen, dass diese gesichert wäre, das wäre viel zu viel gesagt. Aber die breite Bevölkerung hat begriffen, dass man eine Frau nicht nur, weil sie eine Frau ist, zurückweisen darf.

Formell hat sich manches durchgesetzt, gar keine Frage. Die Folge von solcher Durchsetzung ist, dass sehr viele Menschen sich sicher fühlen und das Gefühl für die Gefahr verlieren, dass das alles wieder verlorengehen kann. Wir, die wir dafür gekämpft haben, haben dafür ein viel „feineres Gefühl“, weil wir ja genau wissen, das ist alles nicht in Sack und Tüten.

Ich will ein paar Beispiele nennen. Wenn man an obersten Gerichten in Führungspositionen, etwa den Senatspräsidenten, besetzt und es wird eine Frau, dann können Sie mit ziemlicher Sicherheit damit rechnen, dass ein Mann nachfolgt, wenn sie pensioniert wird.

Das wird manchmal auch erklärt: Jetzt ist aber mal

wieder ein Mann dran! Vorher waren 27 Mal nur Männer dran ... (Lachen).

Das können Sie an ganz vielen Ecken bemerken. Die Kammergerichtspräsidentin ist pensioniert. Wer ist ihr nachgefolgt? Ein Mann.

Ich habe überhaupt nichts gegen diesen Präsidenten. Es ist ein netter Mann. Gar keine Frage. Aber es wird nicht mal problematisiert. Wie selbstverständlich rutscht eben ein Mann nach. Ich will auch gar nicht sagen, dass da nicht wirklich auch ein Mann kommen kann. Es geht darum, die Gefährdung des Gewonnenen zu erkennen.

Es gibt auch in der Wirtschaft so viele Beispiele, die zeigen, dass es eine Sensibilität der Jüngeren, man könnte auch sagen der Begünstigten, nicht gibt. Entweder weil dieses Gefühl nie da war oder eingeschlafen ist.

Dann gibt es auch viele Frauen, die sagen: „Nö, ich glaube, ich will gar nicht vorankommen. Es reicht doch, ich habe eine Familie, ist doch alles sehr schön, ich kümmere mich um die Kinder, wir haben es gemütlich zu Hause, was soll's denn, sollen andere Karriere machen.“

Das ist ja in Ordnung, aber das bedeutet natürlich, dass sich in der Gesellschaft nie was ändern wird. Weil die Gesellschaft patriarchalisch geprägt ist, bis heute. Eine „Quote“ und ich weiß nicht was alles entsteht ja daraus, dass sich nichts ändert. Wenn ich dann aber eine Truppe habe, die nicht mitmacht und die alles in Ordnung findet, dann wird es schwieriger. So kommt der Begriff „Rolle rückwärts“ zustande.

Meine feste Überzeugung ist zudem, dass die besten Entscheidungen mit einem gemixten Team getroffen werden. Weil Männer und Frauen viele Dinge unterschiedlich sehen. Sie sehen es nicht richtig oder falsch, sondern unterschiedlich. Wenn das zusammenfließt, dann bekommt man gute und bessere Ergebnisse. In Amerika ist das untersucht worden und man hat festgestellt, dass sich der Gewinn von Unternehmen bei gemischten Führungsteams bis zu 30 % erhöht.

Die gegebenen Unterschiede sollte man also annehmen und damit arbeiten?

Das ist genau der richtige Ansatzpunkt. Was mir immer wieder auffällt ist das Verständnis fast jeden Mannes für Hierarchie. Frauen müssen das meist mühsam lernen. Sie können häufig die Berechtigung gar nicht erkennen und müssen dagegen anstrampeln. Das tut ein Mann nicht.

Ein Beispiel: Es stehen 100 Leute in einem Raum, der oberste Mensch mit Hut auf dem Kopf hat sich angesagt. Man unterhält sich, plötzlich ist alles ganz still. Der Oberindianer ist hereingekommen. Ein Mann merkt das sofort und hält erstmal den Mund. Die Frau redet weiter, weil sie kein Gefühl für Hierarchien hat. Aber das muss sie natürlich lernen. In der Familie kann der Vater das den Mädchen beibringen. Ein Vater ist sehr wichtig für die Mädchenerziehung.

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Rechtsanwältin,
www.kaergel.com;

Anette Gnant, Rechtsanwältin,
www.gnant-rechtsberatung.de

Der zweite Teil des Interviews folgt in der Mai-Ausgabe des Berliner Anwaltsblatts.

Ihre Fachbuchhandlung in Berlin und Potsdam!



Berlin-Mitte

Französische Str. 14
10117 Berlin
Tel. 030/25 40 83-115

Am Amtsgericht Charlottenburg

Holtzendorffstr. 18
14057 Berlin
Tel. 030/25 40 83-302

Potsdam

Friedrich-Ebert-Str. 117
14467 Potsdam
Tel. 0331/270 96 29

24 h · www.schweitzer-online.de



Tel. 030/25 40 83-0
berlin@schweitzer-online.de
potsdam@schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen

„ALLE MENSCHEN AB 0 JAHREN SOLLTEN DIE CHANCE HABEN, AM POLITISCHEN PROZESS TEILZUNEHMEN“

Interview mit Frau Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit – Teil 2



RA Anette Gndt

Frau Kollegin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Vorsitzende Richterin am OLG Hamburg a. D., Justizsenatorin in Hamburg und Berlin a. D.) dürfte nicht nur dem Großteil der Anwaltschaft ein Begriff sein. Stets und beharrlich setzt sie sich für die Rechte der Kinder und für die Gleichberechtigung der Frau ein. Vieles von dem, was für Frauen heutzutage selbstverständlich erscheint, hat sie hart miterkämpft. Von ihrem bewegten und bewegenden Leben erzählt sie in ihrer im Herbst 2012 bei Hoffmann und Campe erschienenen Autobiographie „Selbstverständlich gleichberechtigt“.

Die nun als Rechtsanwältin tätige Familienrechtlerin aus Leidenschaft sprach mit Frau Kollegin Anette Gndt für das Berliner Anwaltsblatt unter anderem über die Bedeutung von Familie, Unterschiede zwischen den Geschlechtern und das Wahlrecht von Geburt an. Der erste Teil des Interviews erschien in der letzten Ausgabe 4/2016 des Berliner Anwaltsblatts, hier folgt der zweite Teil.

Gndt: Ist Ihnen genderneutrale Sprache schon einmal auf die Nerven gegangen?

Dr. Peschel-Gutzeit: Da muss man grundsätzlicher werden. Ich bin dafür, dass die Zeit ein Ende haben muss, in der Sammelbezeichnungen grundsätzlich männlich sind. Das finde ich einfach nicht in Ordnung und spreche es an.

Wenn in der Apotheke ein Schild steht, „Bitte warten Sie, der nächste Kollege wird Sie gleich bedienen“, und hinter der Theke stehen zwei Männer und vier Frauen dann frage ich, warum da „der Kollege“ steht.

Ein weiteres Beispiel für dieses Phänomen: Ein Saal mit einer Versammlung in Italien, sie besteht nur aus Frauen, ist also ein Saal voller Italienerinnen. Und jetzt

kommt ein Mann herein und damit wird der Saal zu einem Saal voll Italiener. Der eine Mann hat alles umgewandelt. Das ist wirklich so. Plötzlich redet man von Kollegen und von Italienern.

Die Sprache ist da sehr verräterisch und solange Frauen nicht vorkommen in der Sprache, müssen sie auch immer damit rechnen, dass sie nicht zur Kenntnis genommen werden.

Ich bin daher auch selbst sehr sorgfältig bei meinen Reden. Ich fange an und sage: „Sehr geehrte Herren und meine Damen“.

Dass man aus Höflichkeit das andere Geschlecht zuerst nennt, gehört für mich zur Gleichberechtigung dazu. Das führt aber immer auch zu Heiterkeit. Die Herren sind meistens verblüfft.

Die Sprache muss selbstverständlich die Frau nennen. Das Argument, das ich nicht mehr hören kann, lautet: Frauen sind mitumfasst. Das ist die Umfassungstheorie. Ich möchte nicht umfasst werden, ich möchte genannt werden.

So weit, so gut! Nun kommt die Technik und die Technik ist schwierig. Die Technik war zunächst das große „I“. Das habe ich immer als künstlich und etwas albern empfunden und ich habe das nie mitgemacht. Und diesen Unterstrich oder Quer- oder Leerstrich finde ich genauso unsinnig, das kann man nicht sprechen.

Sie gelten als Befürworterin eines Kinderwahlrechts. Was würde sich Ihrer Meinung nach durch die Einführung des Kinderwahlrechts verbessern?

Ich setze mich ein für die Einräumung des Wahlrechts von Geburt an. Aber es ist das Erwachsenenwahlrecht und nicht ein Kinderwahlrecht. Es ist das Wahlrecht, das wir alle haben. Nur darum geht es. Kinderwahlrecht erzeugt ja die Assoziation, dass es ein anderes Wahlrecht ist als das der Erwachsenen. Es ist DAS Wahlrecht schlechthin, das jeder Mensch hat, one man, one vote!

Jeder Deutsche hat das Recht, so steht es in der Verfassung, zum Deutschen Bundestag zu wählen. NUR Kinder nicht. Sie sind Deutsche. Sie gehören zum deutschen Staatsvolk, alles das steht in der Verfassung. Jeder Deutsche darf wählen. Aber nicht Kinder von 0 bis 18.

Da muss man sich ein bisschen die Struktur der Verfassung ansehen. In Artikel 20 steht – Ewigkeitsgarantie



Deutsches Anwaltsregister

Unsere Rechtsuchenden können Ihre Mandanten werden!
Testen Sie das DAWR jetzt 2 Monate kostenlos!

Jetzt im DAWR mitmachen: www.dawr.de/test





übrigens – alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Vom Volk!

Da steht nicht, vom volljährigen Volk, sondern VOM VOLK. Und jeder Deutsche ist das Volk.

In Artikel 38 steht dann im zweiten Absatz, dass das Wahlrecht mit 18 Jahren beginnt. Da fragt man sich, wie-so das denn? Es begann auch schon mal mit 20. Es begann auch schon mal mit 21. Das ist also eine Vorschrift, die man offenbar verändern kann. Es gibt ja inzwischen eine Reihe von Landtagen, zu denen man mit 16 wählen kann, also eine Herabsetzung des Wahlalters auf 16. Aber es ist immer DAS Wahlrecht und wer das Ganze Kinderwahlrecht nennt, ich unterstelle Ihnen das selbstverständlich nicht, der will häufig die Assoziation, das wäre ein Extra-Wahlrecht für Kinder und Kinder verstehen ja nicht, was sie tun.

Das Wahlrecht ist ein politisches Grundrecht. So sagt es das Bundesverfassungsgericht in vielen Entscheidungen. Wie kommen wir dazu, dies den Minderjährigen vorzuenthalten? Mit welcher Begründung?

Es ist sehr fraglich, ob ein 14-Jähriger nicht schon alles ganz gut versteht. Jedenfalls gibt es keine Anzeichen dafür, dass er es schlechter versteht als meinetwegen ein schon etwas langsam denkender Rentner von 70 oder 80. Kein Mensch denkt ja daran, dem Rentner das Wahlrecht zu nehmen. Ich bestimmt auch nicht, denn es ist ein Grundrecht!

Wenn es aber auf die Verständnismöglichkeit ankäme, dann müssten wir eine Wahlfähigkeitsprüfung einführen und dann würden womöglich 95 % unserer Deutschen durchfallen. Dann hätten wir noch 5 %, die wählen dürfen. Es kommt also nicht auf die Verständnismöglichkeit an.

Es ist andererseits richtig und zutreffend, dass ein Kind von 0 Jahren, oder von 2 Jahren, die Dinge noch nicht selbst beurteilen kann. Es ist doch aber jetzt zu fragen, wieso denn eigentlich die Eltern als gesetzliche Vertreter in diesem Fall nicht für das Kind handeln können. Sie handeln schließlich in allen anderen Fällen für das Kind.

Nehmen wir einmal an, das Kind hat mit der Geburt ein großes Vermögen geerbt. Es ist ein Erbe von Mercedes Benz. Das kann das Kind nicht selbst verwalten, das machen also die Eltern. Die Eltern vertreten das Kind in allem, bis es das selbst kann. Mit 18 spätestens, aber auch schon vorher, müssen die Eltern die Kinder an Entscheidungen beteiligen. Das ist so im BGB geregelt. Nur beim Wahlrecht soll das nicht möglich sein?

Ich setze mich für das Wahlrecht von Geburt an für

jede/jeden Deutschen seit Jahr und Tag ein. Der letzte Antrag, der auch im Bundestag eingebracht worden ist, war der, dass man für Minderjährige Wahllisten einführt.

Solange sich die jungen Menschen in diese Liste selbst nicht eintragen können, weil sie zu jung sind, zu wenig wissen oder weil sie noch nicht schreiben können, handeln die Eltern für die Kinder.

In dem Augenblick, in dem sich ein Minderjähriger aber in die Liste einträgt, meinetwegen ein 12-Jähriger, kann nur noch er wählen.

Wenn Sie sich die großen Kommentare ansehen zu Artikel 20 oder Artikel 38 GG, finden Sie nicht ein vernünftiges juristisches Argument gegen das Wahlrecht von Geburt an.

Das erste Argument ist das althergebrachte. Das haben wir immer so gemacht. Das zweite Argument ist, das Kind ist ja nicht in der Lage, das zu verstehen. Dazu habe ich schon alles gesagt.

Und nun will ich Ihre Frage beantworten, was würde sich ändern?

Ich fange etwas anders an. Ich halte es für unerlässlich, dass alle Menschen ab 0 Jahren die Chance haben, teilzunehmen am politischen Prozess. Denn alles, was die Erwachsenen beschließen, betrifft immer auch die nachwachsende Generation.

Man denke nur an Umwelt, Steuerschulden usw. Also müssen die Jungen doch die Möglichkeit haben, sich auch zu Wort zu melden. Aber sie dürfen sich von 0 bis 18 nicht zu Wort melden, obwohl sie es alles „ausbaden“ müssen.

Es wird immer wieder gesagt, gegen Rentner können

Rechtsübersetzungen mit Sachverstand.



- » Fachkompetenz insbesondere im Gesellschafts-, Finanz-, Immobilien- und Medienrecht
- » Spezialisierung auf die zentraleuropäischen Sprachen
- » Beglaubigung von Übersetzungen
- » Flexibles, maßgeschneidertes Projektmanagement
- » Streng vertrauliche Abwicklung
- » Langjährige Erfahrung und solide Referenzen

media  lingua
t r a n s l a t i o n s g m b h

Fanny-Zobel-Straße 9, 12435 Berlin
Telefon +49 (0)30 536212-10, Fax +49 (0)30 536212-11
info@medialingua.de, www.medialingua.de

wir keine Beschlüsse fassen im Bundestag, dazu sind sie zu mächtig als Gruppe. Das sind sie auch. Sie sind eine Riesenmasse. Die setzen sich also durch. Aber Rentner, also alte Menschen, ich weiß, wovon ich rede, haben meistens nicht das Bedürfnis, alles Mögliche noch zu ändern, sie haben mehr das Bedürfnis, vieles zu erhalten. Das gehört zum Lebensalter dazu. Bei Jugendlichen gehört es zum Lebensalter, Dinge ändern zu wollen. Das muss aber beides zusammenkommen.

Es kann nicht sein, dass die Alten sich allein durchsetzen und die Jungen zu Hause sitzen und sagen, ich kann leider nichts machen.

Ein kleiner thematischer Sprung: Sie haben sich in einem Interview so geäußert, dass Social Freezing übergreifend sein könnte, gerade wenn der Arbeitgeber quasi seinen Mitarbeiterinnen nahelegt, das doch zu machen.

Kann das Social Freezing nicht aber vielleicht auch als emanzipatorische Antwort auf die biologische Ungerechtigkeit verstanden werden? Frauen müssen sich schließlich mehr beeilen, Kinder zu bekommen.

Ich denke hier in erster Linie an die Kinder. Nehmen Sie an, Sie machen das Social Freezing und mit 55 sagen Sie, so, jetzt bin ich soweit. Nehmen wir weiter an, die hormonelle Vorbereitung gelingt und es klappt mit dem Kinderkriegen. Dann sind Sie 75, bis das Kind 20 ist, und man muss sich wirklich überlegen, ob das etwas ist, was man einem Kind zumuten soll.

Ich weiß natürlich, dass es solche Fälle gibt. Gianna Nannini in Italien und hier die 64-jährige Mutter, die schon 9 Kinder hat. Aber wenn ich an das Kind denke, finde ich das nicht in Ordnung. Wie soll das Kind diesen Generationssprung im täglichen Leben überstehen?

Das wird eine große Aufgabe für ein Kind sein, wenn es eine Großmutter zur Mutter hat. Also, bei diesen ganzen Überlegungen wird in letzter Linie an die Situation des Kindes gedacht, das auf diese Weise entsteht. Es ist vielmehr die Mutter, die sich das vorstellt, oder der Arbeitgeber.

Zudem sehe ich die Gefahr, dass sich Missbildungen ergeben könnten. Wer kennt denn dieses Verfahren wirklich genau

Die Eizellenspende ist hierzulande anders als in anderen Ländern und anders als die Samenspende verboten. Glauben Sie, dass die Mehrheit der Volljuristen diese Wertentscheidung überzeugend findet, und wenn ja, wie lange noch?

Da müsste ich ja Wahrsagerin sein (Lachen).

Das betrifft den großen Bereich der Abstammungslehre, die künstliche Abstammung usw., mit dem ich mich natürlich beschäftige. Das gehört zum Familienrecht dazu. Ich habe aber hier noch keine endgültige Position bezo-

gen. Es ist vieles in Diskussion: Der Deutsche Juristentag wird dazu etwas bringen, die letzte Jahrestagung der Familienrechtler hat das zum Thema gehabt und was ich hierzu aus dem Ausland höre, treibt mir bisweilen den Schauer über den Rücken.

In Indien ist die Leihmutterchaft eine sehr verbreitete Möglichkeit für Frauen, Geld zu verdienen. Ich kann verstehen, dass Frauen das aus wirtschaftlichen Gründen machen.

Aber – ich höre auch, dass es Riesenkonflikte gibt. Nicht immer, aber in manchen Fällen, wenn die Leihmutter das Kind abgeben soll. Sie ist die Gebärende und die Wunschmutter hat sich die ganze Zeit auf das Kind gefreut.

Ich weiß nicht, ob wir und wie wir da herauskommen wollen. Vielleicht werden auch nur die prekären Fälle bekannt, vielleicht weiß man von den anderen Fällen nichts, aber von den Fällen, von denen man hört, weiß man, dass es furchtbar sein muss. Das höre ich sogar aus Indien, wo man vielleicht denken würde, dass man das dort alles ein bisschen anders sieht.

Ich sehe natürlich, dass man nicht einerseits die Samenspende zulassen kann und andererseits die Eizellenspende nicht. Dennoch ist es nicht dasselbe.

Man kann sich auch über Samenspenden unterhalten. Wir haben im Augenblick Fälle, in denen das ganz schwierig wird, die sogenannte Becherspende, also die anonyme Spende. Die soll es bei uns eigentlich nicht geben, denn wir haben ein verfassungsrechtlich verbrieftes Recht auf Kenntnis unserer Abstammung. Da sehe ich auch viele Probleme.

Welche Schulnote geben Sie der Regierung, junge Menschen zur Gründung einer Familie zu ermutigen?

Ich finde, dass sehr viel getan wird, um den jungen Menschen zu ermöglichen, sich zusammenzutun. Das kann ich ganz gut beurteilen, weil ich es vergleichen kann mit zurückliegenden Zeiten.

Heute haben wir erstmals ein sehr ordentliches Kindergeld. Wir haben Elterngeld. Wir haben den Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Es ist sehr viel verbessert worden, was auch nötig war. Ich will nicht in Euphorie ausbrechen. Aber ich finde, dass die Regierung einen großen Teil dessen, was sie überhaupt leisten kann, geleistet hat. Der Entschluss zur Familiengründung muss von den jungen Leuten kommen und die müssen ihre Familienaufgaben vernünftig untereinander aufteilen. Wenn sie das nicht hinbekommen, dann gibt es Konflikte. Daran kann auch eine Regierung nichts ändern.

Also: Ich gebe der Politik die Note „2“.

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Rechtsanwältin,

www.kaergel.com;

Anette Gnandt, Rechtsanwältin,

www.gnandt-rechtsberatung.de

Klares-Juristendeutsch.de

im Büro-am-Turm.Berlin
Kommunikation & Recht